

# MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

JUNI 2020



GRUNDSCHULE  
DENKLINGEN - DANKE



STADTRADELN  
RADELN FÜR EIN GUTES  
KLIMA

MEHR ALS DU DENKST

### IHRE NEUIGKEITEN IM JUNI

Editorial des Ersten Bürgermeisters	3
Aus der Gemeindepolitik	9
Erste Gemeinderatssitzung mit den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, Außenanlage Rathaus, Bürger- und Vereinszentrum, Heizung Schule, Mobilfunkförderprogramm, DSGVO, Bekanntgabe.	
Aus der Gemeindeverwaltung	12
Bekanntmachungen Stellenausschreibung Stadtradeln	
Bekanntmachungen anderer Stellen	16
Dorfladen AWO Grundschule Denklingen	
Seiten der Vereine	22
Garten- und Naturfreunde Schützenverein Frohsinn Veteranenverein Epfach	
Service	21
Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Verbandsversammlung	24
Termine	47



**Junikäfer:** Von Juni bis August sind die Insekten unterwegs – oft in großen Schwärmen von hundert Tieren. Vielerorts wird die Stille am Abend im Sommer von einem lauten Brummen gestört, mit dem sich heranfliegende Insekten ankündigen. Grund für das irritierende Schauspiel sind Junikäfer, die für Menschen zwar harmlos sind, im Garten jedoch Probleme bereiten können. Die Käfer treten in der Dämmerung oft zu Hunderten auf und fliegen scheinbar unkoordiniert umher. Die sogenannten Junikäfer sind Verwandte der Maikäfer und auf Paarsuche. Am häufigsten und bekanntesten ist der gerippte Brachkäfer. Der Torkelkäfer torpediert Menschen nur versehentlich. Bei ihrem Schwarmflug orientieren sich die Insekten am Horizont. Sie fliegen bevorzugt hohe Gegenstände und Bauten an, wie beispielsweise Bäume oder Häuser. Während ihres Anflugs kann es jedoch passieren, dass sie bei Menschen auf dem Kopf oder in den Haaren landen. Auch auf der Fensterscheibe, dem Grill oder im Bier können die Junikäfer aus Versehen landen. Wegen ihres unkoordinierten Flugs werden die behaarten Käfer auch „Torkelkäfer“ genannt. Durch den brummenden Flügelschlag entsteht bei manchem der Eindruck, er wird angegriffen. Allerdings brauchen Menschen sich nicht vor den Käfern zu fürchten. Zumindest beißen und stechen sie nicht. Junikäfer bereiten auch Probleme. Die meiste Zeit leben sie als Larven in der Erde und können Wildschweine in den Garten locken. Denn für sie sind die Larven eine Delikatesse. Die Entwicklungsdauer der Käfer beträgt im Durchschnitt zwei Jahre.

Das hängt jedoch von der Bodenart und den Temperaturen ab. In diesem Stadium können sie großen Schaden im Garten anrichten. Zum einen knabbern die Larven im Boden die Graswurzeln an und lassen so den Rasen absterben. Zum anderen verwüsten Wildschweine auf der Suche nach den schmackhaften Larven den Garten.

**Engerling:** Die Larve des Junikäfers ist sehr gefräßig. Erst, wenn sie etwas älter sind, bekommen sie ihr ansehnliches Aussehen und fliegen aus. Von Juni bis August sind die erwachsenen Käfer zu beobachten. Sie leben zwischen drei bis vier Wochen. Im Juli werden es schlagartig weniger, erörtert der Nabu. Wie viele Insekten wählten die Junikäfer – aus Schutz vor Vögeln – die Dämmerung für ihre Paarungsflüge. Aufgabe der Käfer ist es, sich zu paaren und die Eier im Boden abzulegen, bevor sie sterben. Dabei fressen sie vor allem Blätter von Laubbäumen. Wenn Junikäfer in großer Zahl auftreten, können die Bäume dadurch sichtbar Schaden nehmen. Anders als der Maikäfer findet sich der gerippte Brachkäfer eher auf Wiesen und im Brachland. Trockener Rasen könne ein Zeichen für die Larven sein.

**Junikäfer loswerden:** Damit der Junikäfer nicht zur Plage wird, kann man seine Larven mit Nematoden bekämpfen. Die Fadenwürmer werden mit dem Gießwasser ausgebracht. Sie dringen in die Larven ein und lassen sie absterben. Der Käfer selbst wird gerne von Fledermäusen und Vögeln verspeist. Die Männchen sterben nach der Befruchtung, die Weibchen nach der Eiablage.

Titelfoto: Christian Rudnik





Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

inzwischen haben wir die zweite Gemeinderatssitzung nach der Wahl abgehalten und begonnen in einer guten Zusammenarbeit als Bürgervertreter der Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen alle anstehenden Themen zu lösen. Die Herausforderungen und Anstrengungen nach der Corona-Krise werden uns alle noch betreffen.

Wie zu erwarten, haben unsere beiden Hauptunternehmen mitgeteilt, dass Ihre Gewerbesteuern erstmal auf ein Minimum reduziert werden.

Vorausschauend habe ich damit gerechnet und wurde schon zu Beginn der Corona-Krise aktiv und gemeinsam mit Herrn Hartmann, der immer eine solide Geschäftsführung anstrebt, haben wir alle laufenden und anstehenden Projekte geprüft.

Unsere laufenden Projekte beziehen sich auf die Rathausplatzerneuerung und das werden wir wie vorgesehen zum Abschluss bringen.

Dass wir in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochphase auch von den daraus resultierenden Einkommen für die Kommunen durch Gewerbesteuern und staatlichen Zuschüssen profitiert haben, indem wir jetzt ein Rathaus an einem zentralen Ort als Symbol für unsere Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen errichtet haben und auch den Platz, um das Gebäude noch angemessen zu gestalten, halte ich nach wie vor für eine sehr gute Entscheidung.

Das konnten wir uns leisten und wird uns über Jahrzehnte vor weiteren Investitionen bewahren. Wir haben hier ein Rathaus, das nicht nur Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte seinen Zweck erfüllen wird.

Das trifft auch auf das Bürger- und Vereinszentrum (BVZ) zu.

Wir hatten und haben nun mal keine akzeptablen Räumlichkeiten, wo unsere Vereine gut untergebracht sind und wo ein zentraler Standort für alle Vereine vorteilhaft genutzt werden kann.

Dazu kommt noch, dass wir in Denklingen auch wieder eine Gaststätte haben werden, wo große Vereinsfeierlichkeiten, Jubiläen, Konzerte und größere Familienfeiern abgehalten werden können.

Auch das Projekt wird uns vor weiteren Investitionen in den kommenden Jahrzehnten bewahren und das können wir uns auch leisten.

Die Bauarbeiten haben vor drei Monaten begonnen und schreiten gut voran.

Wie ja auch angedacht, werden die ersten baulichen Leistungen, die ausschließlich von den Vereinen übernommen werden, um Kosten zu senken, von engagierten Vereinsmitgliedern schon ausgeführt.

Jetzt steht zeitnah noch der Umbau des ehemaligen Rathauses an der Hauptstraße im 1. Stock, um dort eine Arztpraxis zu errichten, an.

Diese Entscheidung wurde getroffen, weil wir in Zukunft auf unsere angesiedelte Arztpraxis hätten verzichten müssen, denn das Haus wo sich jetzt die Praxis befindet, soll verkauft werden. Frau Dr. Neumann hat mich damals angesprochen, dass sie eine Praxis benötigt und ihr ein anderes Angebot vorliegt.

Schnell musste reagiert werden und Frau Dr. Neumann wurde von Seiten der Gemeinde das Angebot gemacht, dass die Gemeinde ihr Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und sie diese mieten kann.

Wie schon erwähnt wird die neue Wasserversorgung durch Gebühren, die sich entsprechend an dem Bedarf der Eigentümer orientiert, von den Bürgern selbst finanziert. Auch diese Maßnahme wird uns in den nächsten Jahrzehnten mit Wasser von sehr hoher Qualität versorgen.

Die bisherigen Straßensanierungen sind weitgehend abgeschlossen.

Um sich sofort auf die bevorstehende Situation, weniger Finanzmittel als erwartet, vorzubereiten, wurden die anstehenden Projekte schon vor Wochen zu Beginn der Krise analysiert und Maßnahmen ergriffen.

Der geplante und unmittelbar bevorstehende Ausbau der Straße „Am Weiher“ konnte gestoppt werden.

Der hierzu bereits vergebene Auftrag umfasste ca. 700.000 €, die wir als Gemeinde zu tragen hätten.

Ich habe mit der Geschäftsleitung des beauftragten Unternehmens verhandelt und der Auftrag konnte nicht nur zurückgestellt, sondern sogar storniert werden. Dafür nochmals meinen herzlichen Dank.

Die neu geplante Wertstoffsammelstelle wird momentan auf Eis gelegt.

Unser wichtigstes Projekt, die Neuerrichtung der Kindertagesstätte von ca. 6 Millionen Investitionskosten ist erstmal gestoppt, bis die Finanzierung wieder sichergestellt werden kann. Die staatlichen Zuschüsse für den Neubau wären gegen Null ausgefallen, da wir 2018 eine sehr hohe Einnahme an Gewerbesteuern zu verzeichnen hatten und dies als Grundlage der Berechnung von der Regierung von Oberbayern diente.

Was aber den Kindergartenablauf betrifft, haben wir gute Kompromisslösungen gefunden. Der derzeitige Turnraum wird als Gruppenraum umgebaut und somit können wir den Bedarf an notwendigen Kindergarten- und Kitaplätzen erstmal komplett abdecken.

Das wichtigste ist, dass unsere Kinder eine sehr gute Betreuung haben, bei der eine professionelle Lernförderung und ein achtsamer Umgang, was der Entwicklung unserer Kinder entspricht, gelebt und gelehrt wird.

Ich habe von Anfang an die Zusammenarbeit mit dem neuen Träger in den Vordergrund gestellt, spreche immer wieder diese Themen an und fordere das auch ein, dass die Kinder der Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen hier einen Ort vorfinden, wo es besser nicht sein könnte.

Auch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder ist mir sehr wichtig. Denn als Bürgermeister bin ich ein erster Ansprechpartner, da die Gemeinde alleiniger Eigentümer des neuen Kindergartens sein wird.

Ich sehe mich hier als verantwortlicher Vermittler zwischen Träger, Kindergartenpersonal und Eltern.

Auch wenn der Kindergarten jetzt nicht sofort errichtet wird, steht die pädagogische Betreuung und Förderung als gemeinsames Ziel im Vordergrund aller Beteiligten.

Dazu führe ich jetzt schon regelmäßige Gespräche und werde das auch in Zukunft beibehalten.

Um jetzt auf die bevorstehenden Folgen von Corona einzugehen und vorausschauend entsprechend zu handeln, wurden 4 Säulen erstellt, an denen wir arbeiten.

**1. Die Kostenstruktur** exakt bei allen Ausgaben zu prüfen, da bin ich gerade mit Herrn Hartmann dabei, unseren gesamten Haushaltsplan aus der Perspektive der aktuellen Lage heraus detailliert zu prüfen.

**2. Staatliche Fördermittel** maximal angepasst an die aktuelle Situation zu nutzen.

**3. Wir halten Ausschau nach weiteren Unternehmen**, die sich in Zukunft bei uns ansiedeln könnten.

**4. Wir investieren nur in das was wir unbedingt benötigen.**

Sparen ist kein Wort das einer wirtschaftlichen Planung und Weiterentwicklung entspricht. Effizient und nachhaltig zu investieren, das ist hier der richtige Weg. Wie uns bereits über die Presse schon vermittelt wurde, trifft es auch andere Kommunen wegen der fehlenden Gewerbesteuern sehr.

Wir halten an unserer Plattform, bestehend aus einer gut organisierten Gemeindepolitik und Bürgern, die sich immer wieder auf das Neue für eine gute Zusammenarbeit innerhalb unserer Gemeinden entscheiden, fest.

Jetzt mit guten Entscheidungen, bei denen eine vorausschauende und weitsichtige Politik die Grundlagen bilden, zu agieren ist gefordert und das werden wir auch darstellen.

Entscheidend ist was tatsächlich passiert und das werden wir immer mitgestalten können.

Die wirtschaftliche Gesamtlage in Deutschland und Europa ist eine Herausforderung die uns alle betrifft, aber durch eine konstruktive Denkweise und einen starken Willen und eine gesteigerte Einsatzbereitschaft in unserer Arbeitswelt und in unseren Positionen, die wir ausüben, werden wir auch das gut meistern.

Gemeinsam werden wir die Krise meistern!

## GEDENK- UND ERINNERUNGSTAFELN AN DIE TEILNEHMER UND OPFER DER KRIEGE IM 19. AHRHUNDERT (LEICHENHAUS DENKLINGEN)



Nach der Vornahme von barrierefreien Umbaumaßnahmen am Denklinger Leichenhaus sind nunmehr im Vorraum an der Südseite wieder drei Gedenktafeln, die sich vorher an der Nordseite befanden, angebracht. Sie erinnern an die einheimischen Teilnehmer und Opfer, die an den Feldzügen der napoleonischen Heere sowie im Jahre 1866 im preußisch-österreichischen Krieg und im Jahre 1870/1871 im deutsch-französischen Krieg teilgenommen haben und ihr Leben lassen mussten.

Die **linke Tafel** erinnert an die Opfer der napoleonischen Kriege auf den Eisfeldern Russlands, der Völkerschlacht in Leipzig und den Befreiungskriegen.

Diese Tafel wurde im Jahre 1833 für 23 Gulden zunächst ursprünglich in der Kirche angebracht und ist den 5 Gefallenen sowie den 12 Vermissten und in Spitälern Verstorbenen der Pfarrei Denklingen gewidmet.

Nach der Fertigstellung des Leichenhauses wurde diese Gedenktafel im Jahre 1910 zu den anderen beiden Gedenktafeln platziert.

Die **mittlere Tafel** erinnert an die Teilnehmer der beiden Feldzüge von 1866, wo Bayern an der Seite Österreichs gegen Preußen kämpfte sowie von 1870/1871 an den deutsch-französischen Krieg, der zur Einigkeit Deutschlands und Reichsgründung führte.

An dem Feldzug im Jahre 1866 nahmen 14 Denklinger teil, die alle wieder zurückgekehrt sind.

Zum Feldzug im Jahre 1870/1871 mussten damals 24 Mann einrücken. Für die drei Opfer dieses Feldzuges wurde **rechts** davon eine gesonderte Gedenktafel angebracht.

Anlässlich der 40-jährigen Wiederkehr des Feldzuges wurden die beiden Gedenktafeln am 18. Oktober 1910 von der Gemeinde Denklingen allen Teilnehmern der beiden Feldzüge gewidmet.

Betroffen von der hohen Opferzahl, die die napoleonischen Kriege forderten und Kriege allgemein fordern, von 33.000 Bayern, die am Russlandfeldzug teilnahmen kehrten nur 3.000 zurück, hatte König Ludwig I. in einem Erlass vom 23. Juni 1830 verfügt, dass durch das Anbringen von Gedenktafeln oder von Denkmälern auch der einfachen Kriegstoten gedacht werde, die fern der Heimat im Kriege ihr Leben lassen mussten und so aus der bisherigen Anonymität in das Bewusstsein der Menschen eingebracht werden.

Solche Tafeln geben auch Auskunft über die alteingesessenen Familiengeschlechter im Ort. Die Tafeln wären beinahe in Vergessenheit geraten, doch es bedarf einigen Aufwand, dass diese Tafeln wieder an ihren Bestimmungsort zurückkehrten.

## BAUGEBIET „UNTER DER HALDE II“

Ab ca. Mitte Juni wird mit dem Ausbau des Baugebietes „Unter der Halde II“ begonnen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis ca. September andauern. In diesem Zeitraum wird es zu einigen Störungen bei den Anliegern kommen. Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis.

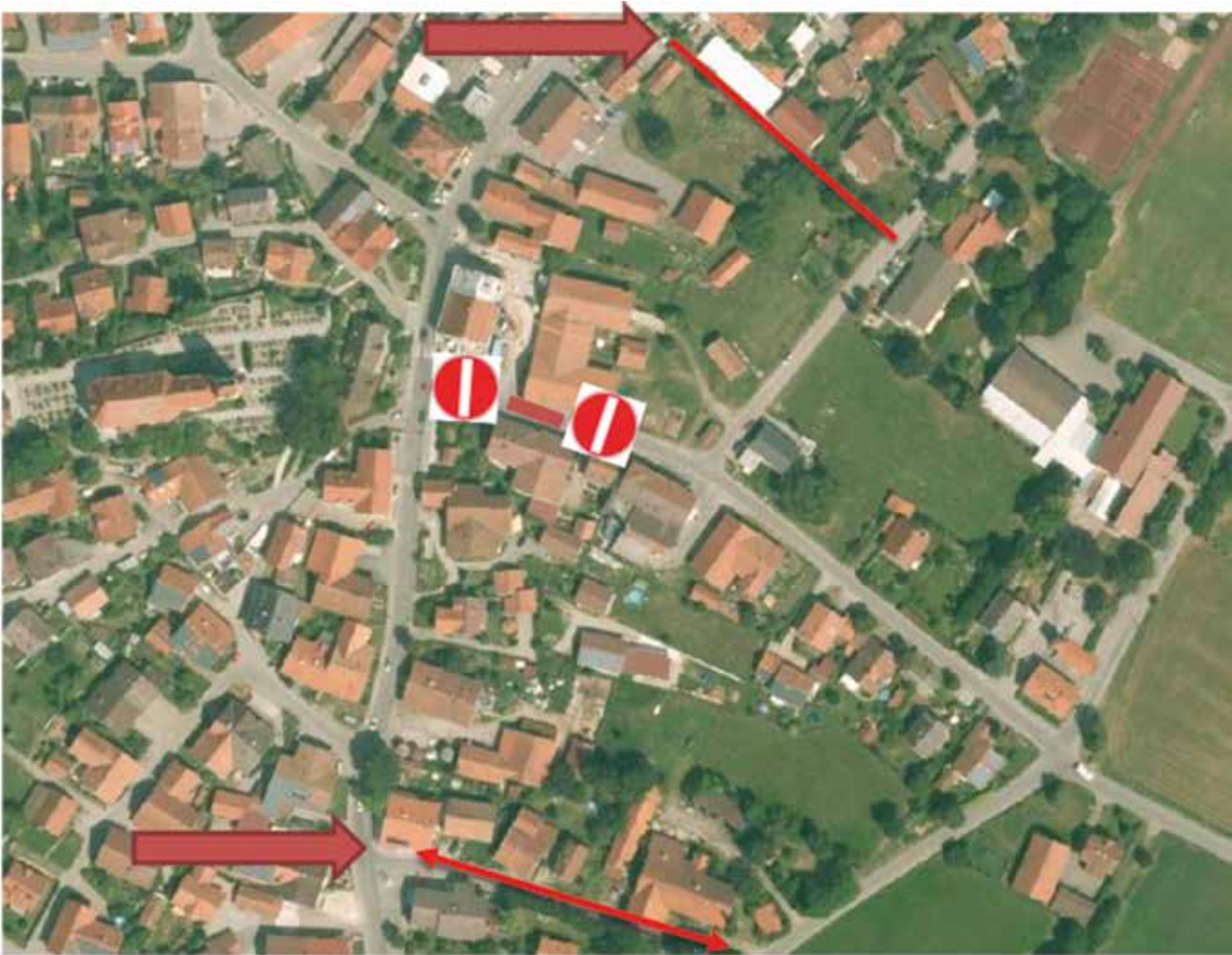
Hier entstehen 6 Bauplätze die nach Fertigstellung zu den angekündigten Bedingungen zum Verkauf stehen.





## NEUGESTALTUNG „RATHAUSPLATZ“

Der geplante Fußweg entlang der Baustelle am Rathausplatz muss leider auf Grund der fortschreitenden Baumaßnahmen gesperrt werden. Bitte benutzen Sie ab sofort den Fußweg beim Feuerwehrhaus oder über die Raiffeisenstraße.



Ihr

A handwritten signature in black ink, reading 'A. Braunegger'.

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister



# DER 1. BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Erste Gemeinderatssitzung mit den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, Außenanlage Rathaus, Bürger- und Vereinszentrum, Heizung Schule, Mobilfunkförderprogramm, DSGVO, Bekanntgabe.

## ERSTE GEMEINDERATSSITZUNG MIT DEN NEU GEWÄHLTEN GEMEINDERATSMITGLIEDERN

Zu Beginn der Sitzung wurden die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vereidigt. Danach wurde die Wahl des zweiten Bürgermeisters durchgeführt. Walter Norbert ist mit 13 Stimmen wiedergewählt worden. Hierzu meine Gratulation und vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten 2 Jahren. Ein weiterer Bürgermeister wurde nicht gewählt. Danach wurde die Geschäftsordnung vorgelesen und genehmigt und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Zum Schluss wurden noch alle Ausschüsse, Verbände und Referenten besetzt.

## ERTEILUNG DES GEMEINDLICHEN EINVERNEHMENS

Für folgende Anfragen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Reihenhäusern, Haus 1, 2 und 3, Flur Nr. 1297/8 Leederer Straße 4b, c, d. jedoch das Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird verweigert. Einer Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Denklingen wird **nicht** zugestimmt.
- Rückbau des best. Stadels mit Stall und Garagen sowie Versetzen des denkmalgesch. Kornkastens nach gem. Festlegung und Ersatzbau eines Hackschnitzeltrocknungsstadels mit Heizzentrale und energetische Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Rückbau des best. landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Ersatzbau einer Tiefgarage mit 3 Wohnungen - Fl-Nr. 5 und 5/9, Gem. Dienhausen Weihertalstr. 8
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl-Nr.: 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9
- Neubau einer Garage mit Technikkeller – Fl.-Nr.: 68 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 37a /Netzgärten 10

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für unseren in die Jahre gekommenen Flächennutzungsplan wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst.

## RATHAUS AUSSENANLAGE

Bei den Auskofferungsarbeiten kam leider belastetes Material zum Vorschein. Dieses Material wurde ausgebaut, auf die Zwischenlagerfläche gebracht und musste nach der Beprobung ent-

sorgt werden. Für die noch nicht ausgeschriebenen Arbeiten an der Elektrotechnik lag dem Gemeinderat ein Angebot von der LEW Verteilnetz GmbH vor. Da die LEW sowieso einige Leitungen verlegen musste und vor Ort ist, konnten wir unter den geplanten Kosten bleiben.

## BVZ – BÜRGER UND VEREINSZENTRUM

Dem Gemeinderat lag das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH für die Erschließung von unserem BVZ vor. Dieses Angebot wurde vom Gemeinderat angenommen. Der Preis für die Erschließung kann sich in den nächsten 10 Jahren aber noch reduzieren, falls weitere Stromabnehmer sich an diese Versorgung anschließen möchten. Es wurden auch einige Nachträge und der Vertrag des Prüfsachverständigen für das Hackschnitzelgebäude freigegeben. In der ursprünglichen Planung wollte die Gemeinde den Rasenspielplatz bewässern. Diese Bewässerung hätte ca. 50.000 Euro gekostet. Der VfL Denklingen wollte aber auch den Trainingsplatz mit der Bewässerung ausstatten und deshalb hat Herr Helmut Maier die komplette Berechnung neu geplant und ein Konzept für alle Plätze ausgearbeitet. Jetzt muss die Gemeinde nur die Materialkosten von ca. 39.000 € für alle 3 Plätze plus die 2 Kleinfelder übernehmen. Die ganzen Arbeiten wie z. B. Gräben ausheben, Leitungen verlegen, Leitungen verschweißen und wieder verfüllen wurden vom VfL Denklingen ausgeführt. Hierfür meinen herzlichen Dank an alle Helfer die an der Ausführung in den letzten Wochen beteiligt waren.



---

## NEUE HEIZUNG IM SCHULGEBÄUDE

Die Ölheizung im Schulgebäude hat mittlerweile ausgedient und sollte erneuert werden. Sämtliche Überlegungen ob die Schule evtl. an die neue Hackschnitzelheizung angeschlossen werden könnte wurden behandelt und es wurde die kostengünstigste Variante beschlossen. Nun werden Angebote für den Einbau einer Gastherme eingeholt.

## MOBILFUNK-FÖRDERPROGRAMM

Der Freistaat Bayern hat 2018 die „Mobilfunkrichtlinie“ erlassen. Mit dieser Mobilfunkrichtlinie soll es Gemeinden ermöglicht werden, weiße Flecken in der Mobilfunkversorgung zu schließen. Die Kosten hierfür trägt im Wesentlichen der Freistaat Bayern; weitere Kostenträger sind ein eventueller Mobilfunkbetreiber und die jeweilige Gemeinde. Die Gemeinde Denklingen sah aufgrund dieser Mobilfunkrichtlinie die Chance, den großen weißen Fleck in Dienhausen zu schließen und meldete sich im dafür geschaffenen Mobilfunkzentrum bei der Regierung der Oberpfalz an. Daraufhin erhielten wir einen Förderbescheid mit einer Kostenzusage über 500.000 Euro. Anschließend führte die Gemeindeverwaltung die weiteren Verfahren, vor allem die Markterkundung und die aufgrund von vorgegebenen Suchkreisen eingeschränkte Grundstückssuche durch. Folgendes Ergebnis konnte erreicht werden. Die Vodafone hat Interesse und auch die Eigentümer des dafür geeigneten Grundstücks der Waldgenossenschaft Dienhausen sind einverstanden. Da jedoch Bedingung der Vodafone ist, dass den Bau die Gemeinde durchführen muss, benötigen wir hierzu externe Unterstützung. Mithin wurde das beiliegende Angebot der Fa. Corwese besorgt und angenommen.

## DSGVO (DATEN SCHUTZ GRUND VERORDNUNG)

Da die verpflichtende Bestellung eines Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten in jeder Gemeinde des Landkreises Landsberg am Lech dahingehend ein Problem darstellt, dass diese Aufgabe enorme Zeit in Anspruch nimmt und die Qualität darunter leidet, wenn es nur so nebenbei gemacht wird, fand eine zentrale Veranstaltung in Reichling zur Information statt, wie dieses Problem gelöst werden kann. An dieser Veranstaltung nahm die aktuelle Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte der Gemeinde Denklingen, Frau Sabine Stevens, teil. Tenor dieser Veranstaltung war, dass diese Aufgabe sinnvollerweise extern gebündelt werden sollte. Der Gemeinderat nahm das Angebot hierfür an.

## BEKANNTGABE IN NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG

Für die Erweiterung des neuen Gewerbegebiets „Egart“ musste eine Ausgleichsfläche auf Grund einer „Feldlerche“ ausgewiesen werden. Hierfür wurde eine landwirtschaftliche Fläche angeschafft.

Zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Michael Denklingen und der Gemeinde Denklingen wurde über die Nutzung des derzeitigen Kindergartens in der Bischof-Müller-Straße ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.



## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 06.05.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Denklingen beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Denklingen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.05.2014 außer Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 11.05.2020 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 06.05.2020 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Denklingen (Geschäftsordnung – GeschO) beschlossen.

Diese Geschäftsordnung tritt am 11.05.2020 in Kraft.

Diese Geschäftsordnung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 11.05.2020 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

## VERKAUF VON MONITOREN

Im Rathaus der Gemeinde Denklingen wurde ein Teil der Monitore ausgewechselt. Wir haben diese in ebay eingestellt. Sie können nur auf dieser Plattform gegen Abholung erworben werden; der Verkäufersnamen lautet „Denchilo“.

## STELLENANGEBOT

Beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden mit Sitz in Denklingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stelle zur Betreuung der Verbandsanlagen und Abwasseranlagen der Mitgliedsgemeinden (Denklingen, Fuchstal, Unterdießen)

zu besetzen. Die Stelle umfasst derzeit 7,16 Stunden wöchentlich. Der Urlaub ist mit Vergütung von 0,64 weiteren Arbeitsstunden wöchentlich abgegolten. Die Höhe der Stundenvergütung richtet sich nach den Vorkenntnissen des Bewerbers. Es wird das Tarifrecht für den kommunalen öffentlichen Dienst angewendet; mithin bieten wir auch eine betriebliche Altersversorgung.

### Ihre wesentlichen Aufgaben

- Betreuung der Abwasser-Hausanschlüsse
- Abnehmen der Hausanschlüsse in Zusammenarbeit mit externer Firma (Reinigen, TV-Untersuchung, Druckprobe), Einmessen zur Aufnahme in das verbandsinterne geografische Informationssystem
- Pump- und Messstationen überwachen, Probenehmer reinigen und wechseln, Messstrecken reinigen und absaugen
- Veranlassung der Reinigung und Absaugung der Pumpensümpfe und Hebeanlagen
- Regenbecken – Reinigung der Pumpen und Becken
- Kanäle – Schächte kontrollieren
- Jährliche Betreuung der Reinigung und TV-Untersuchung bei den Kanalleitungen

Sie erhalten eine umfassende Einarbeitung vom bisherigen Stelleninhaber Anton Lenggeler.

Wir erwarten ihre Bewerbung schriftlich oder per Email ([gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)).

Auskünfte erteilt der Geschäftsleitende Beamte Johann Hartmann  
Telefon 08243-85333-40 (Rathaus Denklingen)

## BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Gemeinde Denklingen für das Gebiet „Hinterberg“**

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 22.04.2020 den Bebauungsplan für das Gebiet „Hinterberg“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Gemeinde Denklingen für das Gebiet „Unter der Halde II“**

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 22.04.2020 den Bebauungsplan für das Gebiet „Unter der Halde II“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## STADTRADELN RADELN FÜR EIN GUTES KLIMA

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

muss wirklich jeder Kilometer zum Bäcker, zum Sportplatz oder zur Arbeit mit dem Auto gefahren werden? Wir meinen nein und sind auch dieses Jahr als Gemeinde bei der Aktion STADTRADELN mit dabei.

Der Landkreis Landsberg am Lech nimmt 2020 zum siebten Mal am STADTRADELN teil. Sämtliche Landkreisgemeinden und die Stadt Landsberg am Lech treten im Landkreis Landsberg in den Wettkampf um den Titel der fahradaktivsten Kommune und des fahradaktivsten Kommunalparlaments. Unterstützt wird der Landkreis durch den ADFC-Kreisverband Landsberg. Der Landkreis hat sich in diesem Jahr in Abstimmung mit dem ADFC-Kreisverband, **für den Durchführungs-Zeitraum 28.06.-18.07.2020** entschieden.

Beim STADTRADELN geht es darum, möglichst viele Kilometer in diesem Zeitraum zu Radeln, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und auch Bewusstseinsbildung zu betreiben. Durch möglichst viele Teilnehmer sollen die Gemeinden die Wichtigkeit des Radelns im Landkreis Landsberg am Lech sehen können um dadurch den Radwegeausbau voranzutreiben.

Sie möchten unsere Gemeinde mit Ihren gefahrenen Kilometern unterstützen und Ihrer Umwelt und auch Ihrer Gesundheit damit etwas Gutes tun? Anmeldungen sind möglich bei **Herrn Rudolf Kößl** [gabi.koessl@google.com](mailto:gabi.koessl@google.com), mit dem Vermerk: **Team „VFL-Denklingen“** oder Online <https://www.stadtradeln.de/denklingen>, **Team: „vflidenklingen“**.

Darüber hinaus finden Sie auf der Webseite des ADFC ein buntes Angebot an Aktionen und Rad-Touren. <https://www.adfc-landsberg.de/>

Auch die regelmäßigen Fahrradtouren in Denklingen finden voraussichtlich ab Juni wieder statt. Bei Interesse bitten wir um kurze Rücksprache mit Rudolf Kößl - Tel. Nr.: 08243/805



Treffpunkt Kriegerdenkmal:  
Jeden Donnerstag,  
18.00 Uhr – Fahrradtour mit Rudolf Kößl

Jeden Dienstag,  
19.00 Uhr – Fahrradtour mit Regina Rapp

Mit jedem geradelten Kilometer unterstützen Sie den Landkreis Landsberg am Lech und unsere Gemeinde im deutschlandweiten Wettbewerb.

Ich freue mich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister





## Radeln Sie schon?

### Worum geht's?

Radeln Sie in drei Wochen möglichst viele Kilometer – egal ob beruflich oder privat, Hauptsache CO2-frei unterwegs! Für die fahrradaktivsten Teams und Einzelradler winken tolle Preise!

### Wer kann teilnehmen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Landsberg am Lech wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen – die Teilnahme ist kostenfrei.

### Wie kann ich mitmachen?

Auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) können Sie Ihr eigenes Team als Teamkapitänin registrieren oder einem bereits bestehenden Team beitreten. Danach losradeln und die Radkilometer einfach im Online-Radelkalender oder per STADTRADELN-App eintragen. [www.stadtradeln.de/app](http://www.stadtradeln.de/app)

### Wann wird geradelt?

Der Landkreis Landsberg am Lech und alle Landkreisgemeinden radeln vom 28. Juni bis 18. Juli 2020.

### Wo melde ich mich an? Wer liegt vorn?

Alle wichtigen Infos über Anmeldung, Online-Radelkalender und vieles mehr unter: [www.stadtradeln.de/landkreis-landsberg](http://www.stadtradeln.de/landkreis-landsberg)



Eine Kampagne des Klima-Bündnis [klimabuendnis.org](http://klimabuendnis.org)

**Kontakt | Ansprechpartner**  
Fachstelle für Klimaschutz  
Von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech  
Tel.: (08191) 129 - 1503  
[stadtradeln@Lra-LL.bayern.de](mailto:stadtradeln@Lra-LL.bayern.de)

**Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club**  
Kreisverband Landsberg e.V.  
86882 Landsberg am Lech  
Tel.: (08191) 701 33  
[kontakt@adfc-landsberg.de](mailto:kontakt@adfc-landsberg.de)



Lokale Unterstützer:



Bildnachweis: TreflFoto; © Bernd Köstler



# STADTRADELN 2020

**Landkreis Landsberg  
am Lech ist dabei**  
**28.06. – 18.07.2020**



Liebe Radfans,

die Aktion „STADTRADELN“ ist bei uns im Landkreis Landsberg am Lech schon fast zu einer „Marke“ geworden.



Zum siebenten Mal schon geht es im Aktionszeitraum vom 28. Juni bis 18. Juli 2020 vor allem darum, dass möglichst viele Menschen im Alltag das Fahrrad nutzen, CO<sub>2</sub> einsparen, so einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und nicht zuletzt etwas für ihre Gesundheit tun.

Dazu gibt es auch noch viele tolle Preise zu gewinnen. Machen Sie bitte wieder so fleißig mit und sammeln viele Kilometer auf dem Rad um gemeinsam ein Zeichen zu setzen.

Die Corona-Krise macht allerdings auch vor dem „STADTRADELN“ nicht Halt und so kann es in diesem Jahr leider weder eine Auftakt- noch eine gemeinsame Schlussfahrt geben. Auch Radlin in Gruppen ist nicht vorgesehen. Aber ansonsten läuft alles wie gewohnt, zählt auch im Jahr 2020 wieder jeder Kilometer im Sattel, für die Gesundheit, für das Klima.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Organisatoren und beim ADFC Kreisverband für die wertvolle Unterstützung. Ich freue mich sehr über Ihre Anmeldung und Ihre Teilnahme. Jeder mit dem Fahrrad zurückgelegte Kilometer ist ein Gewinn!

Ihr  
  
Landrat  
Thomas Eichinger

### Ansprechpartner in den Gemeinden

Gemeinde	Koordinator	E-Mail
Apfelhof	Siegbert Schmid	<a href="mailto:sgschmid@gmx.de">sgschmid@gmx.de</a>
Denklingen	Robert Klotz	<a href="mailto:rob.klotz@googlemail.com">rob.klotz@googlemail.com</a>
Dießen	Marc Schläpman	<a href="mailto:marc@marc.schlaepman.de">marc@marc.schlaepman.de</a>
Dietrichshausen	Franz Ditzinger	<a href="mailto:fditzinger@toll.com">fditzinger@toll.com</a>
Euerberg	Jochen Jörres	<a href="mailto:jochen.jorres@online.de">jochen.jorres@online.de</a>
Egging	Selbstan Hering	<a href="mailto:stadtadm@egging.de">stadtadm@egging.de</a>
Ernsting	Eva Krüger	<a href="mailto:eva_mv@gmx.de">eva_mv@gmx.de</a>
Erwinning	Dirk Moss	<a href="mailto:dmoss@erwin.de">dmoss@erwin.de</a>
Fuchstal	Franz Kossel	<a href="mailto:Franz.Kossel@gmx.de">Franz.Kossel@gmx.de</a>
Fürstentum	Franziska Weitz	<a href="mailto:M.Lund.F.Weitz@toll.de">M.Lund.F.Weitz@toll.de</a>
Gellendorf	Robert Seilmayr	<a href="mailto:seilmayr.gemeinderat@gellendorf.de">seilmayr.gemeinderat@gellendorf.de</a>
Waldhausen	Brich Widmann	<a href="mailto:brich.widmann@toll.de">brich.widmann@toll.de</a>
Großvening	Hagen Ader	<a href="mailto:Hagen.ader@gmx.de">Hagen.ader@gmx.de</a>
Hafersbach	Richard Gän	<a href="mailto:richard.gan@toll.com">richard.gan@toll.com</a>
Hafersbach	Georg Nieberle	<a href="mailto:gnieberle@online.de">gnieberle@online.de</a>
Karlsch	Andreas Jahn	<a href="mailto:ajahn@tollweb.de">ajahn@tollweb.de</a>
Ingling	Reinhard Heckmann	<a href="mailto:reinhardheckmann@toll.de">reinhardheckmann@toll.de</a>
Ingling	Reinharder-Hofmanns.B.B.	<a href="mailto:hofmann-robby@toll.de">hofmann-robby@toll.de</a>
Kaufering	Andrea Kuprecht	<a href="mailto:stadtadm@toll-LL.bayern.de">stadtadm@toll-LL.bayern.de</a>
Lehen	Rudolf Bevil	<a href="mailto:rubi@bevil.com">rubi@bevil.com</a>
Landsberg	Henrik Löffmann	<a href="mailto:henrik.loeffmann@guerne-landsberg.de">henrik.loeffmann@guerne-landsberg.de</a>
Lra Bereich	Wolfgang Linsäther	<a href="mailto:landsberg@tollweb.de">landsberg@tollweb.de</a>
Lra Bereich	Rudolf Vogel	<a href="mailto:vogelrudi@web.de">vogelrudi@web.de</a>
Lra-Eggingen	Inge Jette	<a href="mailto:inge.jette@toll.de">inge.jette@toll.de</a>
Obermerzingen	Robert Jacob	<a href="mailto:robert.jacob@web.de">robert.jacob@web.de</a>
Parsberg	Olaf Wolfgang Frei	<a href="mailto:FreiWolfgang@gmx.de">FreiWolfgang@gmx.de</a>
Priching	Ulrich Scherbaum	<a href="mailto:ulrich.scherbaum@toll.de">ulrich.scherbaum@toll.de</a>
Pfaffing	Robert Brandmayr	<a href="mailto:robert.brandmayr@gmx.de">robert.brandmayr@gmx.de</a>
Reichling	Ernst Hoff	<a href="mailto:ernst.hoff@net-net.de">ernst.hoff@net-net.de</a>
Rott	Tobias Wagner	<a href="mailto:twagner@tollweb.de">twagner@tollweb.de</a>
Scheuring	Wolfgang Schwab	<a href="mailto:wolfgang.schwab@web.de">wolfgang.schwab@web.de</a>
Schondorf	Herbert Thaler	<a href="mailto:ThalerHerbert@toll.de">ThalerHerbert@toll.de</a>
Schondorf	Barbara Freier	<a href="mailto:barbarafreier@web.de">barbarafreier@web.de</a>
Schwalling	Michael Kersch	<a href="mailto:michael.kersch@gmx.de">michael.kersch@gmx.de</a>
Thuring	Johann Meinders	<a href="mailto:jmeinders@meinders.de">jmeinders@meinders.de</a>
Unteröden	Robert Brandner	<a href="mailto:robert.brandner@toll.de">robert.brandner@toll.de</a>
Unteröden	Otto Fischer	<a href="mailto:Otto.Fischer1962@web.de">Otto.Fischer1962@web.de</a>
Lra Oberöden	Wolfgang Marisch	<a href="mailto:wmarisch@tollweb.de">wmarisch@tollweb.de</a>
Uising	Hans Donner	<a href="mailto:hans.donner@web.de">hans.donner@web.de</a>
Wegscheid	Ingo Kubiszewski	<a href="mailto:ingokubiszewski@toll.de">ingokubiszewski@toll.de</a>
Lra Stadt	Walter Dorn	
Wess	Karin Wost	<a href="mailto:k.wost@gmx.de">k.wost@gmx.de</a>
Wendach	Susanne Füllsteiner	<a href="mailto:fuellsteiner@posteo.com">fuellsteiner@posteo.com</a>

### Kilometererfassungsbogen

Nur für Teilnehmer, die nicht den Online-Radelkalender nutzen!

Name:		
Datum:		
Datum	Kilometer	Anmerkung
So 28.06.		
Mo 29.06.		
Di 30.06.		
Mi 01.07.		
Do 02.07.		
Fr 03.07.		
Sa 04.07.		
So 05.07.		
Mo 06.07.		
Di 07.07.		
Mi 08.07.		
Do 09.07.		
Fr 10.07.		
Sa 11.07.		
So 12.07.		
Mo 13.07.		
Di 14.07.		
Mi 15.07.		
Do 16.07.		
Fr 17.07.		
Sa 18.07.		

AB 2016

# DORFLADEN DENKLINGEN

KOMM VORBEI



**Die Grillsaison ist da !**



Leckere Grillspezialitäten frisch aus unserer Theke.



Geliefert von unserem Metzger

Aber auch individuell gefertigt, als leckere Spieße von unseren Dorfladenmädels.

Gerne auch auf Vorbestellung und vakuumiert verpackt. Verschiedene Grillwürst`l von unseren Frischelieferanten.

Lasst Euch gerne beraten !

Weitere Produkte, wie Grillsoßen Kräuterbutter und verschieden Gewürze findet ihr in unserem Sortiment.

Wir freuen uns auf Euch als unsere Kunden!

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen

[www.dorfladen-denklingen.de](http://www.dorfladen-denklingen.de)





AB 2016  
**DORFLADEN  
DENKLINGEN**



**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr  
15 - 18 Uhr  
Di. und Do. 7 - 13 Uhr  
Fr. 7 - 18 Uhr  
Sa. 7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770

Angebot gültig vom 03.06.20 bis 17.06.20



**Allgäu Brennerei**

Crema di Limoncello 350 ml

**6,99 €**

Erdbeer Limes 500 ml

**8,99 €**



**Swartau Extra  
Marmelade**

verschiedene  
Sorten

pro Glas

**1,79 €**



**Dr. Oetker Pizza  
Ristorante**

verschiedene  
Sorten

**1,99 €**



**Landkäserei Herzog  
Joghurt-Quark**

verschiedene  
Sorten - 350 g Becher

**1,49 €**



**Augustiner Bier  
Hell**

Kiste 20 x 0,5 l

zzgl. Pfand

**15,99 €**



**An der Frischetheke:**

verschiedene Sorten  
Grillwürst'l

pro kg

**9,90 €**



Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen  
[www.dorfladen-denklingen.de](http://www.dorfladen-denklingen.de)







**Du machst in diesem Jahr deinen Schulabschluss und weißt noch nicht wie es dann weitergeht?  
Du möchtest vielleicht mit Kindern arbeiten?  
Dann komm doch zu uns!**

Für die **offene Ganztagsschule** bieten wir ab **01.09.2020** ein

**FSJ (freiwilliges soziales Jahr)**

**Arbeitszeit:** Vollzeit 39Std./Woche (befristet bis 31.07.2021)

**Die offene Ganztagsschule (OGTS) ist ein Angebot für Schüler\*innen im Alter von 6 – 10 Jahren für die Zeit nach dem Vormittagsunterricht mit Mittagessen und pädagogischem Freizeitprogramm.**

**Wir bieten dir:**

- Attraktives Taschengeld
- vielseitige Tätigkeiten in einem Arbeitsumfeld, bei dem Kolleg\*innen jeder Konfession und Nationalität willkommen sind
- Fahrtkostenübernahme zu den Seminartagen

**Du begleitest uns bei der:**

- Unterstützung am Vormittag in den Klassen
- Betreuung der Schüler\*innen während des Mittagessens und der Freispielzeit
- Unterstützung der Kinder während der Hausaufgaben- und Lernzeit
- Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Freizeitangeboten

**Bewerber\*innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt.**

Werde Teil der AWO und bewirb dich jetzt per E-Mail bei Frau Cornelia Eberle unter [ogs.denklingen@kijuhi.awo-obb.de](mailto:ogs.denklingen@kijuhi.awo-obb.de) oder postalisch an folgende Adresse.

AWO OGTS a. d. Grundschule Denklingen  
Frau Eberle  
Birkenstraße 4  
86920 Denklingen

Noch Fragen? Dann ruf doch einfach an: 08243 85339 -18

## LIEBE ELTERN, LIEBE KINDER,

wir bedanken uns ganz herzlich für Euer wunderschönes Plakat. Es freut uns jeden Tag und gibt uns neue Energie für die kommende Zeit.

**DANKE** Euch allen für Euren tollen Einsatz und Euer Durchhalten beim Lernen zu Hause. Ihr habt das großartig gemeistert.

Wir halten weiterhin zusammen und freuen uns Euch wiederzusehen!

Es grüßt Euch das ganze Team der Grundschule Denklingen



## GARTEN- UND NATURFREUNDE

Die Pandemie verhinderte bisher unsere für heuer geplanten Aktionen und es ist noch unklar, wann man sich wieder ganz ungezwungen, ohne Abstandsregeln und Maskenschutz, versammeln kann.

Was „Corona“ nicht verhindern konnte, ist unsere Fotoaktion 2020 „Unsere Gärten blühen auf“. Im Mitteilungsblatt Mai haben wir um die Einsendung von Fotos aus unseren heimischen Gärten gebeten.

Das Ergebnis der Fotoaktion ist nun im Internet auf unserer Homepage [gartenfreunde-denklingen.de](http://gartenfreunde-denklingen.de) zu sehen.

## SCHÜTZENVEREIN „FROHSINN“ DENKLINGEN

### Ausfall Grillfest 2020

Aufgrund der aktuellen Situation muss das diesjährige Grillfest des Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen (ursprünglich geplant für den 4. Juli 2020) leider ausfallen!





## Zur Information.

**Der geplante Ausflug des Veteranenvereins Epfach, vom 25.09. bis 27.09.2020 nach Bratislava, muss leider auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie abgesagt werden.**

**Bleiben Sie gesund.**

Walter Heinen, 1. Vorstand



**Weibernarrisch!**

**25.Sept.2020  
um 20 Uhr !**

**Turnhalle  
Denklingen**

**Kartenvorverkauf ab 09.Dez.2019 bei  
Bäckerei Wink & Raiffeisenbank Denklingen  
VVK 25 € & Abendkasse 27 €  
Veranstalter VfL Denklingen**

[www.luis-aus-suedtirol.com](http://www.luis-aus-suedtirol.com) | Booking & Management: [www.showtime-ticket.com](http://www.showtime-ticket.com)



**Tagespflege mit Fahrdienst**  
... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... **Professionelle ambulante Versorgung**

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



**Mobile Pflege Fuchstal**

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam  
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder  
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • [www.mobile-pflege-fuchstal.de](http://www.mobile-pflege-fuchstal.de)

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für Juli

**Mittwoch, 24.06.2020**

Kontakt:  
**[gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)**

## STERBEFÄLLE

- 18.05.2020 Berger August  
19.05.2020 Lübeck Mathias

**Tore direkt vom Hersteller**  
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort  
Roland Hillebrand  
Tel. 0151 12 1981 63  
[r.hillebrand@pfullendorfer.de](mailto:r.hillebrand@pfullendorfer.de)

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

**Für Landwirte und (Hobby-) züchter**  
Äcker, Wiesen und Alpe  
in Denklingen zu verpachten.  
Tel. 0177 / 1497013

**Negele**  
OPEL-Service



Leederer Str.2  
86920 Denklingen  
Telefon 08243-1326  
[opel-negele@t-online.de](mailto:opel-negele@t-online.de)

**Neuwagen Jahreswagen**    **Gebrauchtwagen EU Wagen**    **Reparatur aller Fabrikate Finanzierung & Leasing**

Wir bieten auch **Spezialanfertigungen!**



**OHRWERK**  
Hörgeräte

**LANDSBERG AM LECH**  
Iglinger Straße 5b ☎ 08191-12245  
Breslauer Straße 3b ☎ 08191-9158510

**SCHONGAU**  
Jugendheimweg 3a ☎ 08861-900090  
[WWW.OHRWERK-GMBH.DE](http://WWW.OHRWERK-GMBH.DE)

**HB Computer**



Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

**Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf**  
Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429  
E-Mail: [info@bader-computer.de](mailto:info@bader-computer.de) [www.bader-computer.de](http://www.bader-computer.de)

# KONTAKT ZUM RATHAUS

## Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de) zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

## Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr  
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr  
 Do 14.00–18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung



## Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	E-MAIL
Zentrale		08243/85333-33 Fax 08243/85333-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/85333-30	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/85333-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/85333-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/85333-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/85333-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/85333-33	katharina.kettner@denklingen.de
Schlecht, Brigitte	9	08243/85333-31	brigitte.schlecht@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/85333-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Stevens, Sabine	10	08243/85333-32	sabine.stevens@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

## Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	112	Feuer	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	116 117	Notruf	110
		Krankenhaus Landsberg	08191-3330
		Krankenhaus Schongau	08861-2150

## Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 85333 - 33 - Fax: 08243/85333 - 544  
E-Mail: [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)  
Internet: [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr  
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 - 33

### Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech  
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

### Bezirksschulinspektor/Lehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian  
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf  
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539  
für Epfach, Stefan Welz  
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

### Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck  
Telefon 0 81 41 / 32 23 - 0

### Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 10 80

### Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

### Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

### Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0  
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 1481  
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 1337

### Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechraim

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe  
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

### Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime  
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt  
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0  
Caritas-Seniorenzentrum Heilig-Geist-Spital  
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 08 50  
Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen  
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen  
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0  
Senioren Pension Tannenhain  
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 89 19 / 92 25 51  
Ökumenische Sozialstation St. Martin  
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 860  
Mobile Pflege Fuchstal  
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch  
Telefon 0 82 43 / 99 35 50  
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.  
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:  
Roswitha Hupfer-Müller  
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42  
E-Mail: [hupfer-mueller@familienpflegewerk.de](mailto:hupfer-mueller@familienpflegewerk.de)

Hospiz- und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer  
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige  
Bischof-Riegg-Str. 9 - 86899 Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/42388 - Fax: 08191/921433  
E-Mail: [info@hvp-landsberg.de](mailto:info@hvp-landsberg.de) - Internet: [www.hvp-landsberg.de](http://www.hvp-landsberg.de)

### Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0  
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung  
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld  
Tel.: 08152/7940128 - Fax: 08152/7940129  
E-Mail: [eutb.ow@ospe-ev.de](mailto:eutb.ow@ospe-ev.de) - Internet: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

### Kath. Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 13 44

### Schulen

Grundschule Denklingen,  
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 339-0, Fax 85 339-10  
Weiterführende Schulen:  
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130  
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010  
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080  
Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640  
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0  
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0  
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

### Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 85 339-14 - [buecherei@denklingen.eu](mailto:buecherei@denklingen.eu)  
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,  
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“  
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40  
Kath. Pfarramt Asch  
Telefon 0 82 43 / 23 05  
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach  
Zentralbüro der PG Lechraim  
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39  
Evang. Pfarramt Schongau  
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

### Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann  
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71  
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,  
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr  
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali  
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

### Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not  
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk  
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:  
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich  
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst  
Psychiatrie wenden.  
Mehr Informationen unter: [www.krisendienstpsychiatrie.de](http://www.krisendienstpsychiatrie.de)

### Abfallentsorgung

Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:  
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6  
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises  
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr  
(01.03.–31.10./Sommerzeit)  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr  
(01.11.–28.02./Winterzeit)

### Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte  
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 85333-33  
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet



# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 06.05.2020  
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.05.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:55 Uhr)  
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen 0241-42309

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister**, Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister**, Walter Norbert

### Mitglieder

Ahmon, Martin  
Egner, Stephan  
Hefele, Simon  
Killmann, Michaela  
Köbl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Müller, Stefan  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wölfl, Regina

### Schriftführer

Hartmann, Johann

### Abwesende und entschuldigte Personen

### Mitglieder

Heinen, Walter

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder 01/2020/1649
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister 01/2020/1650

3. Wahl der weiteren Bürgermeister 01/2020/1651
4. Gewählte weitere Bürgermeister - Schriftliche Annahme der Wahl 01/2020/1652
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister 01/2020/1653
6. Entschädigung des zweiten Bürgermeisters 01/2020/1654
7. Ggfs.: Entschädigung des dritten Bürgermeisters 01/2020/1655
8. Erlass der Geschäftsordnung 01/2020/1656
9. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts 01/2020/1657
10. Besetzung der Ausschüsse und Verbände mit Stellvertreter 01/2020/1658
11. Bestellung von Referenten 01/2020/1659
12. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.04.2020 01/2020/1660

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Hefe Simon, Killmann Michaela, Kößl Herbert, Reichhart Barbara und Steinle Florian den Eid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

### TOP 2

#### Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

##### Sachverhalt:

In jeder Gemeinde muss mindestens ein weiterer Bürgermeister („zweiter Bürgermeister“) gewählt werden. Die Wahl eines dritten Bürgermeisters ist möglich, aber nicht zwingend.

##### Beschluss:

Es wird nur ein weiterer Bürgermeister gewählt.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### TOP 3

#### Wahl der weiteren Bürgermeister

##### Sachverhalt:

Es gilt Art. 51 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung (GO): „Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner

der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

##### Hinweise:

Auf dem vorbereiteten Stimmzettel sind alle ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Einer davon ist in der Wahlkabine anzukreuzen. Danach ist der Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen, die vor der Wahl kontrolliert wird, ob sie leer ist.

Es gibt keine Bindung an Wahlvorschläge.

Falls ein dritter Bürgermeister gewählt wird, finden zwei getrennte Wahlen statt, zuerst zweiter Bürgermeister, dann dritter Bürgermeister.

zur Kenntnis genommen

Die so durchgeführte Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Auf Norbert Walter entfielen 13 Stimmen.

Auf Walter Heinen entfiel 1 Stimme.

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger verkündigt das Ergebnis, dass Norbert Walter damit zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Denklingen für die Wahlperiode 2020 – 2026 gewählt ist.

### TOP 4

#### Gewählte weitere Bürgermeister - Schriftliche Annahme der Wahl

Herr Norbert Walter nahm die Wahl zum Zweiten Bürgermeister schriftlich an.

zur Kenntnis genommen

### TOP 5

#### Vereidigung der weiteren Bürgermeister

##### Sachverhalt:

Wortlaut: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

- Vereidigung erforderlich, auch wenn schon als Gemeinderatsmitglied vereidigt
- Durch den Ersten Bürgermeister
- Entfällt bei nahtloser Wiederwahl in derselben Gemeinde

zur Kenntnis genommen

Aufgrund dieser Vorgaben entfällt die Vereidigung.





13. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),

14. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,

15. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),

16. die Bestellung und die Abberufung der Leitung und Stellvertretung des Rechnungsprüfungsamts und der Prüfer oder Prüferinnen (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,

17. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),

18. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,

19. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9,

20. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,

21. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten,

22. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,

23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z. B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,

24. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,

25. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,

26. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,

27. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

## II. Die Gemeinderatsmitglieder

### § 3

Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse

(1) Gemeinderatsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.

(2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

(3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

(4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Gemeinderatsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 7 bis 11) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).

(5) 1 Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. 2 Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. 3 Im Übrigen haben Gemeinderatsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Gemeinderat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. 4 Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

### § 4

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) 1 Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. 2 Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. 3 Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) 1 Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. 2 Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn der erste Bürgermeister und der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. 3 Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Gemeinderatsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer

Post verfügen, können dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 20 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 21 versandt werden.

(4) 1 Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. 2 Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinderatsmitglieder gelten § 16 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

## § 5

### Fraktionen

1 Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. 2 Eine Fraktion muss mindestens 3 Mitglieder haben. 3 Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat. 4 Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen.

### III. Der erste Bürgermeister

#### 1. Aufgaben

## § 6

### Vorsitz im Gemeinderat

(1) 1 Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). 2 Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). 3 In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) 1 Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Gemeinderat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. 2 Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

## § 7

### Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines

(1) 1 Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). 2 Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). 3 Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) 1 Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats (Art. 36 GO). 2 Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) 1 Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Gemeindebediensteten und übt die Befugnisse des

Dienstvorgesetzten gegenüber den Gemeindebeamten und Gemeindebeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). 2 Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.

(4) 1 Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. 2 In gleicher Weise verpflichtet er Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

## § 8

### Einzelne Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),

2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),

3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),

4. die ihm vom Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,

5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),

6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),

7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,

8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),

9. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),

10. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören

insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:
  - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
  - b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
  - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
    - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
    - im Übrigen bis zu einem Betrag von 15.000 € im Einzelfall,
  - b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
 

- Erlass	1.500 €
- Niederschlagung	7.500 €
- Stundung	bis zu 1 Jahr 15.000 €, über 1 Jahr 7.500 €
- Aussetzung der Vollziehung	15.000 €
  - c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.500 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.500 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
  - d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 15.000 €,
  - e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 15.000 € erhöhen,
  - f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.500 € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
  - a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 15.000 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

4. in Bauangelegenheiten:

- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,
- b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c) die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,
- d) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,
- e) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

## § 9

Vertretung der Gemeinde nach außen

(1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Gemeinde nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 8 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen.

## § 10

Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) 1 Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). 2 Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.



(2) Auf Antrag von Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

#### § 11

##### Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

#### 2. Stellvertretung

#### § 12

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom, falls vorhanden, dritten Bürgermeister oder der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen obliegt die Stellvertretung des ersten Bürgermeisters dem lebensältesten dienstbereiten Gemeinderatsmitglied.

(3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) 1 Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. 2 Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

#### IV. Ortssprecher

#### § 13

Rechtsstellung, Aufgaben

(1) 1 Ortssprecher sind ehrenamtlich tätige Gemeindebürger oder Gemeindebürgerinnen mit beratenden Aufgaben. 2 Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

(2) Ortssprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 20 gilt entsprechend.

#### B. Der Geschäftsgang

##### I. Allgemeines

#### § 14

Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) 1 Gemeinderat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. 2 Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) 1 Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinschwohner an den Gemeinderat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. 2 Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Gemeinderat.

#### § 15

Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) 1 Der Gemeinderat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). 2 Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) 1 Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. 2 Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

#### § 16

Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) 1 Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. 2 Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. 3 Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. 4 Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal ausgewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

## § 17

### Nichtöffentliche Sitzungen

(1) 1 In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial oder Steuergeheimnis unterliegen.

2 Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) 1 Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Gemeinderat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. 2 Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

### II. Vorbereitung der Sitzungen

## § 18

### Einberufung

(1) 1 Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). 2 Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm oder ihr stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) 1 Die Sitzungen finden im Bürgersaal des Rathauses Denklingen statt; sie beginnen in der Regel um 19.30 Uhr. 2 Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Mittwoch. 3 In der Einladung (§ 20) kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmt werden.

## § 19

### Tagesordnung

(1) 1 Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. 2 Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. 3 Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. 4 Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) 1 In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es

den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. 2 Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. 3 Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

(3) 1 Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). 2 Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

## § 20

### Form und Frist für die Einladung

(1) 1 Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. 2 Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) 1 Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. 2 Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

(4) 1 Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. 2 Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

## § 21

### Anträge

(1) 1 Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. 2 Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. 3 Anträge sollen spätestens am achten Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. 4 Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

### III. Sitzungsverlauf

#### § 22

##### Eröffnung der Sitzung

(1) 1 Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. 2 Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

#### § 23

##### Eintritt in die Tagesordnung

(1) 1 Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. 2 Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) 1 Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 17), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). 2 Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Gemeinderat anders entscheidet.

(3) 1 Der oder die Vorsitzende oder eine von ihm oder ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. 2 Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) 1 Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. 2 Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

#### § 24

##### Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.

(2) 1 Mitglieder des Gemeinderats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. 2 Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. 3 Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) 1 Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird. 2 Der oder die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. 3 Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge. 4 Bei Wortmeldungen

„zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. 5 Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) 1 Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Gemeinderat. 2 Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) 1 Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

2 Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) 1 Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen, ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. 2 Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) 1 Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der oder die Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats von der Sitzung ausschließen. 2 Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) 1 Der oder die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. 2 Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. 3 Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. 4 Der oder die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

#### § 25

##### Abstimmung

(1) 1 Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der oder die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. 2 Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 15 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) 1 Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. 2 Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) 1 Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. 2 Der oder die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden



kann. 3 Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ „nein“ abgestimmt.

(5) 1 Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Gemeinderats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. 2 Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet das nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil.

3 Kein Mitglied des Gemeinderats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) 1 Die Stimmensind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu zählen. 2 Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) 1 Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. 2 In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

## § 26

### Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) 1 Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. 2 Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) 1 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. 2 Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. 3 Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. 4 Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. 5 Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. 6 Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

## § 27

### Anfragen

1 Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der

Tagesordnung stehen. 2 Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. 3 Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. 4 Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

## § 28

### Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

## IV. Sitzungsniederschrift

## § 29

### Form und Inhalt

(1) 1 Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. 2 Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt.

3 Niederschriften werden eingescannt und archivierungssicher dem gemeindlichen Dokumentenmanagementsystem zugeführt.

(2) 1 Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. 2 Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) 1 Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. 2 Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

## § 30

### Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) 1 Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). 2 Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) 1 Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. 2 Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für

die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

## V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

### § 31

#### Art der Bekanntmachung

(1) 1 Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. 2 Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. 3 Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. 4 Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Denklingen – Rathausplatz
2. Epfach – Kriegerdenkmal
3. Dienhausen – Bushaltestelle“

## C. Schlussbestimmungen

### § 32

#### Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

### § 33

#### Verteilung der Geschäftsordnung

1 Jedem Mitglied des Gemeinderats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. 2 Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

### § 34

#### Inkrafttreten

1 Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 11.05.2020 in Kraft.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Erster Bürgermeister)

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

## TOP 9

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

#### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### § 1

#### Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### § 2

#### Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) 1Den Vorsitz im Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss führt der erste Bürgermeister. 2Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) 1Die Ausschüsse sind ausschließlich vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3

#### Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) 1 Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

2 Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) 1 Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. 2 Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. 3 Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 € je volle Stunde. 4 Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

#### § 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### § 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und gegebenenfalls der dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft. 2Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Denklingen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.05.2014 außer Kraft.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

## TOP 10

### Besetzung der Ausschüsse und Verbände mit Stellvertreter

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst zunächst folgenden Beschluss:

Die CSU/Freie Bürger, Freie Wählergemeinschaft Denklingen und Freie Wählergemeinschaft Epfach entsenden je einen Vertreter in die Ausschüsse. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei jedem zulässigen Sitzverteilungsverfahren sich die gleiche Sitzverteilung ergeben würde.

#### Abstimmungsergebnis 14 : 0

Es sind folgende Gremien zu besetzen: Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen; Zweckverband I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech, Greifenberg; Schulverband Fuchstal, Fuchstal.

Bei den Ausschüssen hat gemäß o.a. Beschluss je ein Vorschlagsrecht für 1 Sitz die Freie Wählergemeinschaft Denklingen, die Christlich Soziale Union in Bayern e.V./Freie Bürger und die Freie Wählergemeinschaft Epfach.

Bei der Besetzung der Verbände ist der Gemeinderat nicht an das Stärkeverhältnis im Gemeinderat gebunden.

Nach Vorschlag der Fraktionen werden folgende Besetzungen vorgenommen:

#### a) Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss

Gruppe:	Mitglied:	Stellvertreter:
Erster Bürgermeister	Andreas Braunegger	Zweiter Bürgermeister
Freie Wählergemeinschaft Denklingen	Wolfgang Martin	Stephan Egner
CSU/Freie Bürger	Martin Ahmon	Markus Sporer
Freie Wählergemeinschaft Epfach	Walter Heinen	Barbara Reichhart

#### Abstimmungsergebnis 14 : 0

#### b) Rechnungsprüfungsausschuss

Gruppe:	Mitglied:	Stellvertreter:
Freie Wählergemeinschaft Denklingen	Regina Wölfl	Anton Stahl
CSU/Freie Bürger	Markus Sporer	Simon Hefele
Freie Wählergemeinschaft Epfach	Michaela Killmann	Florian Steinle

#### Abstimmungsergebnis 14 : 0

Anschließend beschließt der Gemeinderat jeweils mit 14 : 0 Stimmen, dass

Regina Wölfl

zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dass

Markus Sporer

zu seinem Stellvertreter bestellt werden.



c) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Sitz Denklingen (Hinweis: Die Gemeinde Denklingen und Fuchstal entsenden 3 Mitglieder, die Gemeinde Unterdießen 2 Mitglieder.)

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wird mit 14 : 0 Stimmen beschlossen, dass Martin Ahmon zum Verbandsrat bestellt wird.

Es wird mit 14 : 0 Stimmen beschlossen, dass Florian Steinle zum Verbandsrat bestellt wird.

Es wird mit 14 : 0 Stimmen beschlossen, dass zum Stellvertreter des Martin Ahmon Stefan Müller bestellt wird.

Es wird mit 13 : 1 Stimmen beschlossen, dass zum Stellvertreter des Florian Steinle Herbert Kößl bestellt wird.

(Hinweis: „Geborenes“ Mitglied ist der Erste Bürgermeister, bei seiner Verhinderung der Zweite Bürgermeister)

e) Zweckverband I für künstliche Besamung für Rinder im Landkreis Landsberg am Lech, Sitz Greifenberg

Der Gemeinderat beschließt mit jeweils 14 : 0 Stimmen, dass zum Verbandsrat Simon Hefele und als sein Stellvertreter Stefan Müller bestellt werden.

f) Schulverband Fuchstal, Sitz Fuchstal (Die Gemeinde Denklingen entsendet derzeit aufgrund der Schülerzahlen 2 Mitglieder.)

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wird mit 14 : 0 Stimmen beschlossen, dass Herbert Kößl zum Mitglied der Schulverbandsversammlung bestellt wird.

Es wird mit 14 : 0 Stimmen beschlossen, dass zum Stellvertreter des Herbert Kößl Markus Sporer bestellt wird.

(Hinweis: „Geborenes“ Mitglied ist der Erste Bürgermeister, bei seiner Verhinderung der Zweite Bürgermeister.)

Abstimmung:

## TOP 11

### Bestellung von Referenten

#### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Referenten:

Jugendreferent: Florian Steinle  
Abstimmungsergebnis 14 : 0

Walddreferent: Stefan Müller  
Abstimmungsergebnis 14 : 0

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: Michaela Killmann  
Abstimmungsergebnis 14 : 0

Beauftragter für Menschen mit Behinderung: Pius Preisinger  
Abstimmungsergebnis 14 : 0

Seniorenbeauftragter: Anton Stahl  
Abstimmungsergebnis 14 : 0

Beauftragter für Kindertagesstätte und Schule: Stephan Egner  
Abstimmungsergebnis 14 : 0

Referent für Integration und Zusammenarbeit mit dem Asylhelferkreis: Barbara Reichhart  
Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Abstimmung:

## TOP 12

### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.04.2020

#### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.04.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern durch Postversand ausgehändigt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Hinweis: Dieses Protokoll wird vom neuen Gemeinderat genehmigt. Jedoch gilt für diesen speziellen Fall nicht das Verbot der Stimmhaltung, da ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 GO). Die neuen Gemeinderatsmitglieder können, müssen sich aber nicht an der Abstimmung beteiligen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 14

1 Gemeinderatsmitglied enthielt sich der Stimme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:00 Uhr

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister

**Johann Hartmann**  
Schriftführer

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 20.05.2020  
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.05.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:35 Uhr)  
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen 0241-42311

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister**, Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister**, Walter Norbert

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
Egner, Stephan  
Hefele, Simon  
Killmann, Michaela  
Kölbl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen

## Mitglieder

Heinen, Walter  
Müller, Stefan

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1.  | Vereidigung des Herrn Walter Heinen   | 01/2020/1669 |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020   | 01/2020/1670 |
| 3.  | Neubau eines Reihenhauses, Haus 1 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d  | 01/2020/1662 |
| 4.  | Neubau eines Reihenhauses, Haus 2 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d  | 01/2020/1663 |
| 5.  | Neubau eines Reihenhauses, Haus 3 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d  | 01/2020/1664 |
| 6.  | Bauvoranfrage zum Rückbau des best. Stadels mit Stall und Garagen sowie versetzen des denkmalgesch. Kornkastens nach gem. Festlegung und Ersatzbau eines Hackschnitzeltrocknungsstadels mit Heizzentrale – Fl.Nr. 5 Gem. Dienhausen - Weihertalstr. 8 | 01/2020/1665 |
| 7.  | Bauvoranfrage zur Energetische Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Rückbau des best. landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Ersatzbau einer Tiefgarage mit 3 Wohnungen – Fl.Nrn. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 8           | 01/2020/1666 |
| 8.  | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9   | 01/2020/1668 |
| 9.  | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage mit Technikeller – Fl.Nr. 68 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 37a / Netzgärten 10  | 01/2020/1684 |
| 10. | Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Denklingen – Aufstellungsbeschluss  | 01/2020/1667 |
| 11. | Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes   | 01/2020/1671 |
| 12. | Außenanlagen des Rathauses - Straßenbeleuchtung und Teil der sonstigen Elektrotechnik - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH   | 01/2020/1672 |

- |     |   |              |  |
|-----|---|--------------|--|
| 13. | Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Stromerschließung - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH   | 01/2020/1673 | <b>Öffentliche Sitzung</b><br><br><b>TOP 1</b><br><b>Vereidigung des Herrn Walter Heinen</b>   |
| 14. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes   | 01/2020/1675 | Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger nimmt dem neu gewählten Gemeinderatsmitglied Walter Heinen den Amtseid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:<br><br>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ |
| 15. | Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Bewässerungsanlage - Vergabe der Materiallieferung mit Montagehilfe und technischer Planungsunterstützung | 01/2020/1685 | zurückgestellt   |
| 16. | Bürger- und Vereinszentrum - Hackschnitzelgebäude - Genehmigung des Prüfsachverständigenvertrages   | 01/2020/1679 | Dieser Tagesordnungspunkt musste erneut zurückgestellt werden, weil Herr Heinen noch immer krank ist.  |
| 17. | Neue Heizzentrale im Schulgebäude Denklingen  | 01/2020/1676 | <b>TOP 2</b><br><b>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020</b>   |
| 18. | Umsetzung des Mobilfunk-Förderprogramms - Beauftragung der Fa. Corwese aus Seefeld  | 01/2020/1677 | <b>Sachverhalt:</b><br><br>Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“   |
| 19. | Externe Vergabe des Datenschutzes- und Informationssicherheitsbeauftragten  | 01/2020/1678 | <b>Beschluss:</b><br><br>Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.   |
| 20. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung                                       | 01/2020/1674 | <b>Abstimmung:</b> Ja 13 Nein 0 Anwesend 13  |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger überreicht zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung Frau Yvonne Lankes aus Epfach einen Blumenstrauß als Dank für Ihre informelle Wahrung der Epfacher Interessen während der abgelaufenen Wahlperiode.

**TOP 3**  
**Neubau eines Reihenhauses, Haus 1 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.



Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag ist grundsätzlich zu erteilen.

Das Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird verweigert. Einer Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Denklingen wird nicht zugestimmt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 4**

**Neubau eines Reihenhauses, Haus 2 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d**

#### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag ist grundsätzlich zu erteilen.

Das Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird verweigert. Einer Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Denklingen wird nicht zugestimmt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 5**

**Neubau eines Reihenhauses, Haus 3 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d**

#### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag ist grundsätzlich zu erteilen.

Das Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird verweigert. Einer Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Denklingen wird nicht zugestimmt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 6**

**Bauvoranfrage zum Rückbau des best. Stadels mit Stall und Garagen sowie versetzen des denkmalgesch. Kornkastens nach gem. Festlegung und Ersatzbau eines Hackschnitzeltrocknungsstadels mit Heizzentrale – Fl.Nr. 5 Gem. Dienhausen - Weihertalstr. 8**

#### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 5 der Gemarkung Dienhausen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 7**

**Bauvoranfrage zur Energetische Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Rückbau des best. landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Ersatzbau einer Tiefgarage mit 3 Wohnungen – Fl.Nrn. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 8**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nrn. 5 und 5/9 der Gemarkung Dienhausen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 8**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1250/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Für dieses Grundstück wurden bereits mehrfach Bauvoranfragen oder Bauanträge eingereicht. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 12.09.2018, TOP 6 das Einvernehmen erteilt und mit Bescheid des Landratsamtes vom 30.01.2019 genehmigt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Wohngebäude ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Vorgaben zu den Außenbereichsmarkierungen wurden eingehalten. Das Vorhaben ist im Vergleich zum bereits genehmigten Vorhaben kleiner ausgelegt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 9**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage mit Technikeller – Fl.Nr. 68 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 37a / Netzgärten 10**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 68 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Garage ist nach § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 10**

##### **Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Denklingen – Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt einen neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

Die Gemeinde Denklingen verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1980, seitdem wurden 30 Änderungen beschlossen. Die städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde sind darin nicht mehr ablesbar und an die geänderten Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung anzupassen.

Der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll technisch in einem Geoinformationssystem (GIS) erstellt werden, welches eine Verknüpfung von Sach- und Raumdaten ermöglicht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 11**

##### **Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes**

#### **Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 23.04.2020 der Fa. Karl Schneider aus Ebenhofen.

Die Nachtragssumme beträgt 9.850,23 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 12**

##### **Außenanlagen des Rathauses - Straßenbeleuchtung und Teil der sonstigen Elektrotechnik - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH**

#### **Sachverhalt:**

Die LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg hat mit Schreiben vom 02.04.2020 die Straßenbeleuchtung und den Teil der sonstigen Elektrotechnik angeboten, der sinnvollerweise in die Straßenbeleuchtung integriert werden soll. Art und Maß der angebotenen Teile stammen aus dem Architektenwettbewerb und der Genehmigung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) durch den Gemeinderat. Das Angebot schließt mit 105.882,69 Euro brutto ab.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 13**

##### **Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Stromerschließung - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH**

#### **Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot vom 15.04.2020 der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg. Die Angebotssumme beträgt 84.049,70 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der LEW Verteilnetz GmbH der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 1 Anwesend 13



**TOP 14**

**Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes**

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 06.05.2020 der M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 2.128,50 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

**TOP 15**

**Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Bewässerungsanlage - Vergabe der Materiallieferung mit Montagehilfe und technischer Planungsunterstützung**

**Sachverhalt:**

Die Einholung der Angebote durch Herrn Helmut Maier für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Es liegen 3 Angebote vor:

- Firma FH Bewässerung 30.505,65 Euro
- Bieter 2 30.888,91 Euro
- Bieter 3 47.725,26 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Herrn Helmut Maier und beschließt, dass der Firma FH Bewässerung, Kienaden, 85232 Bergkirchen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 30.505,65 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

**TOP 16**

**Bürger- und Vereinszentrum - Hackschnitzelgebäude - Genehmigung des Prüfsachverständigenvertrages**

**Sachverhalt:**

Die Beauftragung der beiliegend beschriebenen Leistungen ist vorgeschrieben. Die Honorierung hätte bei jedem Auftragnehmer die gleiche Höhe, weil die Rechnungsstellung von zentraler Stelle erfolgt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Prüfsachverständigenvertrag mit der LGA Landesgewerbeanstalt Bayern, Prüfsachverständiger für Standsicherheit im Prüfamts der Zweigstelle Augsburg.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 17**

**Neue Heizzentrale im Schulgebäude Denklingen**

**Sachverhalt:**

A.

Die Heizzentrale im Schulgebäude Denklingen, die auch die Mehrzweckhalle versorgt, ist durch ihr Alter und dadurch bedingte Unwirtschaftlichkeit auswechslungsbedürftig. Eine Auswechslung ist bisher verschoben worden, weil die meiste Wärme von der Biogasanlage im Buchweg bezogen worden ist. Aufgrund der diesbezüglichen Vertragsauflösung ist das nun weggefallen. Hinzu kommt, dass neuerdings das Schulgebäude einen physikalischen Gasanschluss – bisher unbenutzt – bekommen hat.

B.

Nun würde sich ein Anschluss an die Hackschnitzelanlage des Bürger- und Vereinszentrums anbieten. Auch wenn die diesbezüglichen Herstellungskosten nicht von der Hand zu weisen sind, so würde es sich doch langfristig auszahlen. Aber ein alleiniger Anschluss an diese Hackschnitzelanlage ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Wärmeerzeugung:

Wärmebedarf Bürgervereinszentrum:	180 kW
Wärmebedarf Kindergarten:	60 kW
Wärmebedarf Schule geschätzt:	180 kW
-----	
Summe Wärmebedarf:	420 kW

Hackschnitzelanlage: 2 x 100 kW = 200 kW

Bedeutet: Wir haben an die ursprünglich nur für das Bürgervereinszentrum gedachte Hackschnitzelanlage schon den Kindergarten mit angehängt, es fehlen hier etwa 40 kW Heizleistung, die sich über die Gleichzeitigkeit leicht kompensieren lassen.

Wenn jetzt noch zusätzlich die Schule mit angeschlossen werden soll, kommen nochmals ca. 160 kW dazu, das ist das doppelte wie zur Verfügung steht.

2. Wärmeverteilung:

Rohrleitung Kesselhaus bis Abzweig Kindergarten: DN 50/DA63, es können max. ca. 300 kW übertragen werden.  
Rohrleitung Abzweig Kesselhaus zum Kindergarten: DN32/DA40, es können max. ca. 120 kW übertragen werden.

3. Zusammenfassung:

Weder die Heizkessel noch die Verteilleitungen sind für einen Anschluss der Grundschule ausgelegt. Das funktioniert erst einmal so einfach nicht. Es könnten max. ca. 60 kW an Heizleistung der Schule zur Verfügung gestellt werden, 180 kW werden benötigt.

#### 4. Lösungsvorschlag:

Gaskessel mit Anbindung an die Hackschnitzel – Anlage kombinieren. Dann hätten wir den regenerativen Anteil über die Hackschnitzelheizung und den Gaskessel als Spitzenlastkessel, wenn die Leistung der Hackschnitzelanlage nicht ausreicht, heizt der Gaskessel nach.

Gaskessel: 100 kW

Hackschnitzelanlage: 60 kW

#### C.

Es ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, diesem Lösungsvorschlag Der Gaskessel wird ohnehin benötigt. Die Kosten eines größeren Gaskessels fallen kaum ins Gewicht. Aber die Kosten für die zusätzliche Anbindung der Hackschnitzelanlage würden komplett wegfallen: Leitung mit Leitungsgraben; Installationsarbeiten nebst Material wie z.B. Wärmetauscher im Schulgebäude Denklingen für diese zusätzliche Anbindung.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Heizzentrale des Schulgebäudes Denklingen zu erneuern ist. Dabei wird wie beim Bauhof als alleiniger Energieträger ausschließlich Gas verwendet. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Vergaberecht entsprechende Angebote einzuholen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### TOP 18

##### Umsetzung des Mobilfunk-Förderprogramms - Beauftragung der Fa. Corwese aus Seefeld

#### Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat 2018 die „Mobilfunkrichtlinie“ erlassen. Mit dieser Mobilfunkrichtlinie soll es Gemeinden ermöglicht werden, weiße Flecken in der Mobilfunkversorgung zu schließen. Die Kosten hierfür trägt im Wesentlichen der Freistaat Bayern; weitere Kostenträger sind ein eventueller Mobilfunkbetreiber und die jeweilige Gemeinde. Die Gemeinde Denklingen sah aufgrund dieser Mobilfunkrichtlinie die Chance, den großen weißen Fleck in Dienhausen zu schließen und meldete sich im dafür geschaffenen Mobilfunkzentrum bei der Regierung der Oberpfalz an. Daraufhin erhielten wir einen Förderbescheid mit einer Kostenzusage über 500.000 Euro. Anschließend führte die Gemeindeverwaltung die weiteren Verfahren, vor allem die Markterkundung und die aufgrund von vorgegebenen Suchkreisen eingeschränkte Grundstückssuche durch. Folgendes Ergebnis konnte erreicht werden. Die Vodafone hat Interesse und auch die Eigentümer des dafür geeigneten Grundstücks der Waldgenossenschaft Dienhausen sind einverstanden. Da jedoch Bedingung der Vodafone ist, dass den Bau die Gemeinde durchführen muss, benötigen wir hierzu externe Unterstützung. Mithin wurde das beiliegende Angebot der Fa. Corwese besorgt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Corwese GmbH aus Seefeld vom 27.05.2020, das mit 33.075,99 Euro netto abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### TOP 19

##### Externe Vergabe des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten

#### Sachverhalt:

Da die verpflichtende Bestellung eines Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten in jeder Gemeinde des Landkreises Landsberg am Lech dahingehend ein Problem darstellt, dass diese Aufgabe enorme Zeit in Anspruch nimmt und die Qualität darunter leidet, wenn es nur so nebenbei gemacht wird, fand eine zentrale Veranstaltung in Reichling zur Information statt, wie dieses Problem gelöst werden kann. An dieser Veranstaltung nahm die aktuelle Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte der Gemeinde Denklingen, Frau Sabine Stevens, teil. Tenor dieser Veranstaltung war, dass diese Aufgabe sinnvollerweise extern gebündelt werden sollte.

Folgende Argumentation für die externe Vergabe des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten ist gegeben:

#### Datenschutz:

Der Art: 38 Abs. 6 DSGVO beschreibt kurz den Interessenskonflikt des internen Datenschutzbeauftragten.

Der Art: 39 DSGVO beschreibt wiederum die Kernaufgaben des Datenschutzbeauftragten, allerdings gehen die Aufgaben in der Praxis deutlich über das aufgelistete hinaus.

#### Vorteile der Gemeinde Denklingen:

- Freihaltung interner Ressourcen, Planungssicherheit durch transparente Kosten
- Vermeidung hoher Kosten für erstmalige und laufende Mitarbeiterschulungen
- Haftungsübernahme durch den externen Datenschutzbeauftragten
- Hohe Effizienz und Sicherheit in Ihrem Datenschutz durch langjährige und breite Erfahrung eines externen Datenschutzbeauftragten

#### Informationssicherheit:

In Art. 11 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) wird die Notwendigkeit der Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes definiert.

Das Informationssicherheitskonzept muss nach Art. 19 BayEGovG bis zum 01.01.2020 umgesetzt und implementiert werden.

#### Vorteile der Gemeinde Denklingen

- Synergien: Große Synergie Effekte durch die interkommunale Zusammenarbeit und eine gemeinsame Beauftragung durch mehrere Kommunen
- Beratung: Selbst komplexe Fragestellungen zur Informationssicherheit werden zielführend beantwortet
- Aktualität: Der externe Informationssicherheitsbeauftragter reagiert selbständig auf gesetzliche oder technische Neuerungen und informiert uns dementsprechend.
- Effizienz: Freihaltung interner Ressourcen durch ihren persönlichen Spezialisten für kommunale Umsetzung
- Neutralität: Als externer Dienstleister ist der externe Informationssicherheitsbeauftragter eine unabhängige Instanz und kann selbst bei festgefahrenen Positionen vermitteln

InternwärediesnurdurchzweiMitarbeiterohneInteressenskonflikt mit entsprechenden Urlaubs/Krankheitsvertretungen zu lösen. Unsere Mitarbeiter und Vertretungen wären erstmalig und jährlich wiederkehrend kosten- und zeitintensiv zu schulden und müssten zusätzlich mindestens 10 Stunden Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für Datenschutz und Informationssicherheit aufbringen. Hinzufügend gilt es zu erwähnen, dass wir eine Datenschutz-Versicherung abschließen müssten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende zwei Angebote der actago GmbH (www.actago.de) in der Variante „5 Jahre“ (15 % Ersparnis bei den laufenden Kosten) anzunehmen sind:

- Vergabe des Datenschutzbeauftragten (netto einmalig 3.000 Euro + netto monatlich 205,00 Euro)
- Vergabe des Informationsbeauftragten (netto einmalig 3.000 Euro + netto monatlich 185,00 Euro)

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat Folgendes:

Bestellung Datenschutzbeauftragter:

Die Gemeinde Denklingen bestellt Herrn Maximilian Nuss, actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 20.05.2020 gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zum Beauftragten für den Datenschutz in der Gemeinde Denklingen. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Überwachung erstreckt sich insbesondere:

- auf die Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung der an Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- auf die zu erfolgenden Überprüfungen von Datenschutzmaßnahmen
- darauf, ob die Datenschutz-Folgeabschätzung durch die Kommune korrekt durchgeführt wird
- auf die zum Schutz personenbezogener Daten verfolgten Strategie des Unternehmens actago, inklusive der in diesem Rahmen erfolgten Zuweisung von Zuständigkeiten
- Er hat die Mitarbeiter der Gemeinde Denklingen hinsichtlich ihrer datenschutzrelevanten Pflichten zu unterrichten und zu beraten
- Er ist verpflichtet ggf. mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten
- Er berät betroffene Personen bei Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten und bei der Geltendmachung ihrer entsprechenden Rechte
- In dieser Funktion ist Herr Nuss unmittelbar der Behördenleitung unterstellt und hat das Recht, direkt an diese zu berichten
- Als Datenschutzbeauftragter ist er weisungsfrei
- Der Verantwortliche unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Es wird insbesondere sichergestellt, dass er frühzeitig in alle Vorgänge einbezogen wird, die potenzielle Fragen zum Datenschutz betreffen. Bei der Priorisierung der Aufgaben orientiert er sich an dem mit Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko
- Auf die Pflichten zur Geheimhaltung und zur Vertraulichkeit wird besonders hingewiesen.
- Der Gemeinderat beschließt, Herrn Maximilian Nuss, actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 20.05.2020 zum Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Denklingen zu bestellen

Abberufung des bisherigen Datenschutzbeauftragten:

Durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten wird die Bestellung des bisherigen Datenschutzbeauftragten obsolet. Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung des bisherigen Datenschutzbeauftragten, Frau Sabine Stevens, mit Wirkung vom 20.05.2020 zu widerrufen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 20**

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung**

**Sachverhalt:**

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

**TOP 8**

**Erwerb einer „Feldlerchenausgleichsfläche“ für das neue Gewerbegebiet „Egart“ - Verbriefungsanerkennnis**

**Beschluss:**

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 19.12.2019, URNr. K 1517/2019 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 9**

**Nutzungsvereinbarung zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Michael Denklingen und der Gemeinde Denklingen über die Nutzung des derzeitigen Kindergartens in der Bischof-Müller-Straße - Zustimmung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Nutzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchenstiftung St. Michael Denklingen über die Nutzung des derzeitigen Kindergartens in der Bischof-Müller-Straße.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister

**Johann Hartmann**  
Schriftführer

# NIEDERSCHRIFT VERBANDSVERSAMMLUNG

Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.05.2020  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 18:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 18:40 Uhr)  
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
 Aktenzeichen 6327-42726

## Anwesenheitsliste

**Verbandsvorsitzender** Braunegger, Andreas

**Stellvertretender Verbandsvorsitzender** Karg, Erwin

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
 Enthofer, Alexander  
 Steinle, Florian  
 Vogel, Michael  
 Wiedenmann, Xaver  
 Kneißl, Christoph Vertretung für Herrn Gerhard Linder

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen

### Mitglieder

Linder, Gerhard Entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden                            | 02/2020/0043 |
| 2. | Entschädigung des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden                   | 02/2020/0044 |
| 3. | Weitere Entschädigungen  | 02/2020/0045 |
| 4. | Einsetzung eines Prüfungsausschusses   | 02/2020/0046 |
| 5. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2019 | 02/2020/0042 |

Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

#### Sachverhalt:

Vorabhinweis: Gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 1 KommZG ist die Amtszeit von Herrn Braunegger als Verbandsvorsitzender an die seines Bürgermeisteramts gekoppelt, sodass heute kein neuer Verbandsvorsitzender gewählt wird.

Für die nun anstehende Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gilt Art. 51 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung (GO): „Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Es gibt keine Bindung an Wahlvorschläge.

Die so durchgeführte Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Fuchstal, Herr Erwin Karg, erhielt 8 Stimmen.

Erwin Karg nahm die Wahl zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden an.

zur Kenntnis genommen

### TOP 2

#### Entschädigung des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

#### Beschluss:

Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält wie der Verbandsvorsitzende keine Entschädigung.

**Abstimmung:** Ja 7 Nein 0 Anwesend 8  
 Pers. beteiligt 1

Herr Erwin Karg war bei dieser Abstimmung persönlich beteiligt und nahm an der Abstimmung nicht teil.



**TOP 3**

Weitere Entschädigungen

**Beschlüsse:**

Die Verbandsversammlung beschließt Folgendes:

a) Verbandsräte, die „geborene“ Mitglieder sind (alle drei Erste Bürgermeister) erhalten für ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung keine Entschädigung, sondern nur einen Auslagenersatz (siehe unten). Verbandsräte, die von den Verbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung entsandt werden („gekorene“ Verbandsräte), erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 15 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen für die Verbandsversammlung.

b) Sämtliche geborene und gekorene Verbandsräte, ob Verbandsvorsitzende oder Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden, haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (z.B. Reisekosten, Portokosten, Ersatz von Fernspreckgebühren etc.). Die Reisekosten werden auch für die Fahrt zur Verbandsversammlung erstattet.

II.

Gekorene Verbandsräte, die Arbeiter und Angestellte sind, haben bei der Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige gekorene Verbandsräte, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 30 Euro je volle Stunde.

- Die Leistungen nach Nr. I Buchst. b) und Nr. II werden nur auf Antrag gewährt. –

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Sowohl der Beschluss zu I. als auch der Beschluss zu II. wurde mit 8 : 0 Stimmen gefasst.

**TOP 4**

**Einsetzung eines Prüfungsausschusses**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung fasst folgende Beschlüsse zum Prüfungsausschuss:

a) Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Ahmon Martin – Abstimmungsergebnis 7 : 1  
Linder Gerhard – Abstimmungsergebnis 8 : 0  
Vogel Michael – Abstimmungsergebnis 8 : 0

b) Vertreter der Prüfungsausschussmitglieder:

Vertreter des Herrn Ahmon: Steinle Florian – Abstimmungsergebnis 8 : 0

Vertreter des Herrn Linder: Wiedenmann Xaver – Abstimmungsergebnis 8 : 0

Vertreter des Herrn Vogel: Enthofer Alexander – Abstimmungsergebnis 8 : 0

c) Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Ahmon Martin – Abstimmungsergebnis 8 : 0

Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Linder Gerhard – Abstimmungsergebnis 8 : 0

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2019**

**Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2019 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung durch Postversand ausgehändigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

Hinweis: Dieses Protokoll wird von der neuen Verbandsversammlung genehmigt. Jedoch gilt für diesen speziellen Fall nicht das Verbot der Stimmenthaltung, da ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 GO). Die neuen Mitglieder der Verbandsversammlung können, müssen sich aber nicht an der Abstimmung beteiligen.

Das Protokoll der gesamten Sitzung der Verbandsversammlung am 26.06.2019 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:20 Uhr

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister

**Johann Hartmann**  
Schriftführer

# JUNI

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
-------	---------	---------------	-----	--------------

NACH DERZEITIGEM STAND KÖNNEN AUFGRUND DER CORONA-KRISE VERANSTALTUNGEN NICHT ABGEHALTEN BZW. MÜSSEN ABGESAGT WERDEN. VIELLEICHT KÖNNEN ZUKÜNFTIGE TERMINE AUFGRUND EINER NEUEN GESETZESLAGE WIEDER STATTFINDEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH IMMER AKTUELL BEI DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN.

09.06.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
11.06.2020	19.15	Patrozinium Antoniuskapelle	Antoniuskapelle	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
11.06.2020	19.00	Fronleichnamprozession	Pfarrkirche "St. Bartholomäus" Epfach	Pfarrgemeinde Epfach
14.06.2020	08.30	Fronleichnam, anschl. Prozession	Pfarrkirche "St. Michael" Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
16.06.2020		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
17.06.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
19.06.2020		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
20.06.2020	19.00	Römerstraßenfest	Sportplatz Epfach	Landjugend Epfach
21.06.2020		Bergwandern - Kuchelbergspitze vom Graswangtal		VfL Denklingen - Sparte Bergwandern
21.06.2020	13.30	Gaujugendtag	Eishalle in Peiting	Heimat- u. Trachtenverein "Lechroaner" Epfach e. V.
23.06.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
27.06.2020	05.30	Abmarsch zur Crescentia-Fußwallfahrt nach Kaufbeuren	Stockkapelle/St. Martin Kaufbeuren	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
30.06.2020		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL

# VORSCHAU AUF JULI

NACH DERZEITIGEM STAND KÖNNEN AUFGRUND DER CORONA-KRISE VERANSTALTUNGEN NICHT ABGEHALTEN BZW. MÜSSEN ABGESAGT WERDEN. VIELLEICHT KÖNNEN ZUKÜNFTIGE TERMINE AUFGRUND EINER NEUEN GESETZESLAGE WIEDER STATTFINDEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH IMMER AKTUELL BEI DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
01.07.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
04.07.2020	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	Jugendfeuerwehr Epfach



## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

### Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus  
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91  
info@creativ-AG.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon: 08243 / 85333 - 33 - Fax: 08243 / 85333 - 544

### Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber  
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.